

Einverständniserklärung

zur Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren

Hiermit erklären wir uns mit der Ausstellung eines Personalausweises für unsere Tochter/unseren Sohn:

Name : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

einverstanden.

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der sorgeberechtigten Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht auf Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke meiner Tochter/meines Sohnes erfasst und elektronisch in ihrem/seinem Personalausweis gespeichert werden.

ja nein

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

Die Ausweise beider Erziehungsberechtigten (ggf. in Kopie) sind beigelegt.
Zusätzlich erforderlich:

- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde
- bei Personalausweis Kind mitbringen
- Gebühr 22,80 €, für Verlängerungen 6 €